

# GEMEINDE PLASSELB



## Gemeindeversammlung 29. November 2019



---

Gemeinde Plasselb

Dorfweg 16

1737 Plasselb

Internet: [www.plasselb.ch](http://www.plasselb.ch)

E-Mail: [gemeinde@plasselb.ch](mailto:gemeinde@plasselb.ch)

Telefon: 026 419 13 53

Fax: 026 419 30 29

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden Sie hiermit freundlich zur Gemeindeversammlung ein, welche am **Freitag, 29. November 2019 um 20.00 Uhr** im Vereinslokal stattfinden wird. Wir unterbreiten Ihnen nachfolgende Traktandenliste:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Mai 2019
2. Ersatzwahl FiKo
3. Projekt Sanierung der Heizung MZH – Genehmigung Kreditbegehren
4. Projekt Sanierung Entwässerung Fussballplatz – Genehmigung Kreditbegehren
5. Landverkauf an René Boschung
6. Nachtragskredit Ortsplanung
7. Reglement über die Verwaltungsgebühren im Raumplanungs- und Bauwesen
8. Schulreglement – Schulkreis Plaffeien/Plasselb/Brünisried
9. UV-Anlage Feyersaga – Abschlussabrechnung
10. Voranschlag 2020 Genehmigung
11. Verschiedenes

Nachstehend finden Sie die Vorstellung der obigen Sachgeschäfte mit den jeweiligen Anträgen des Gemeinderates.

## 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Mai 2019

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Mai 2019 wird nicht verlesen. Dieses liegt auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf und kann zusätzlich auf unserer Webseite [www.plasselb.ch](http://www.plasselb.ch) unter Gemeindeversammlung eingesehen werden. Anlässlich dieser Versammlung wurden nachfolgende Sachgeschäfte von den 55 Versammlungsteilnehmern behandelt und genehmigt:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2018
2. Verwaltungsrechnung 2018 - Genehmigung
3. Bauprojekt Farnera - Kreditbegehren
4. Wechsel Personal
5. Verschiedenes

---

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt das Protokoll vom 10. Mai 2019 zu genehmigen.

## 2. Ersatzwahl FiKo

Infolge der Demission von Hugo Mugglin aus der Finanzkommission wird eine Ersatzwahl fällig.

Wir schlagen Ihnen die Wahl der nachfolgenden Person in die Finanzkommission vor:

- Ivo Dietrich, Dorfstrasse 36, 1737 Plasselb

Es steht den Stimmbürgerinnen und Bürgern das Recht zu, anlässlich der Gemeindeversammlung anderweitige Personen für dieses Amt vorzuschlagen. Für die Wahl wird Art. 19 des GG zur Anwendung gelangen.

---

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die obige Person in die Finanzkommission zu wählen.

### 3. Projekt Sanierung der Heizung MZH – Genehmigung Kreditbegehren

#### Ausgangslage

Spätestens im Jahre 2021 muss die Heizung des Mehrzweckgebäudes saniert werden. Die Firma Allotherm war zusammen mit dem verantwortlichen Gemeinderat vor Ort um die Lage zu beurteilen. Die Idee ist nun die Heizung zwar zu verkleinern, dies hindert die Gemeinde jedoch nicht daran, das Schwesternhaus und das Lehrerhaus mittels Fernwärmenetz an dieselbe Heizung anzuschliessen.

Zur besseren Beurteilung wurde der Firma Allotherm der Auftrag erteilt, ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten.

Ein Vertreter der Firma wird an der Gemeindeversammlung da sein, um das Projekt genauer vorzustellen und eventuelle Fragen aus der Bevölkerung zu beantworten.

#### Kreditbegehren

Laut vorliegender Offerte belaufen sich die geschätzten Kosten auf rund CHF 252'000.--. Unter Annahme des Kreditbegehrens werden folgende Finanzkosten ausgelöst:

Schuldzins 1,5% von CHF 252'000.00	CHF	3'780.00
Abschreibung 6.5% von CHF 252'000.00	CHF	16'380.00
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>	<b>CHF</b>	<b>20'160.00</b>

---

#### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt dem Kreditbegehren von CHF 252'000.00 zuzustimmen.

### 4. Projekt Sanierung Entwässerung Fussballplatz – Genehmigung Kreditbegehren

#### Ausgangslage

Der Fussballplatz der Gemeinde Plasselb ist optisch in einem sehr guten Zustand. Über die letzten Jahre wurde festgestellt, dass die im Jahre 1975 installierte Entwässerungsanlage nicht mehr funktioniert. Nach ergiebigen Niederschlägen bilden sich immer wieder grosse Wasseransammlungen auf der Oberfläche welche das Spielfeld belasten und über Tage nicht mehr bespielbar machen. Untersuchungen der Leitungen mit Videogeräten ergaben, dass praktisch alle Drainagen im Feld durch Wurzelmaterial zugewachsen sind.

Bis Dato (rund 45 Jahre) mussten an unserem Fussballplatz keine grossen Eingriffe, respektive Investitionen getätigt werden. Im Jahre 2016 wurde erstmals im Zusammenhang der defekten Entwässerung Kontakt mit Spezialisten aufgenommen.

#### Aktivitäten auf dem Fussballplatz

Der Fussballplatz der Gemeinde Plasselb wird saisonal rege benutzt. Der FC Plasselb prägt mit seinem Angebot massgeblich das Vereinsleben der Gemeinde Plasselb mit.

Während der Saison ist mit 22 Spielen der Aktivmannschaften in der Meisterschaft und mit mindestens 5 Spielen im Cup zu rechnen. Für die Junioren des Sense-Oberlandes sind ca. 10 weitere Spiele einzurechnen, sowie bei den Junioren E mit dem FC Plaffeien. Während der Saison ist im Weiterem mit 5 Turnieren der Junioren F und der Fussballschule zu rechnen. Und wie jedes Jahr findet ende Saison das 3-tägige Dorfturnier statt. Nicht zu vergessen sind die rund 210 Trainingseinheiten pro Saison auf dem Platz.

## Projekt-Vorarbeiten

Für das vorliegende Projekt wurden zwei Spezialisten beigezogen. Beide Unternehmen haben uns eingehend beraten und entsprechende Offerten ausgearbeitet.

- EGGER AG (Partner von Swissgreen)
- Realsport SA

## Die Offerten im Vergleich:

<b>EGGER AG</b>	<b>Kosten</b>
Vorarbeiten	CHF 13'777.50
Entwässerung	CHF 115'013.15
Begrünung inkl. Planie	CHF 13'087.50
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>CHF 152'802.75</b>

<b>Realsport SA</b>	<b>Kosten</b>
Vorarbeiten	CHF 8'375.00
Entwässerung	CHF 60'494.00
Oberbelag	CHF 47'950.00
Unterhalt Rasen	CHF 35'638.00
Korrektur Planie	CHF 17'280.00
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>CHF 182'806.75</b>

Nach Auswertung der erhaltenen Offerten sowie der Bewertung des Beratungsgesprächs, Referenzen und Kosten, fiel der Entscheid auf die Firma: EGGER AG

## Vorschlag zur Finanzierung

Die Gemeinde Plasselb schlägt folgende Kostenverteilung, resp. Finanzierung vor:

- FC Plasselb CHF 10'000.-
- Supporterclub CHF 10'000.-
- Subventionierung durch LORO-Sport (20%) CHF 30'560.-
- Gemeinde Plasselb CHF 102'242.-

**Total** **CHF 152'802.-**

## Kreditbegehren

Laut vorliegender Offerte belaufen sich die geschätzten Kosten auf CHF 152'802.--. Unter Annahme des Kreditbegehrens werden folgende Finanzkosten ausgelöst:

Schuldzins 1,5% von CHF 102'242.00	CHF	1'533.65
Abschreibung 6.5% von CHF 102'242.00	CHF	6'645.75
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>	<b>CHF</b>	<b>8'179.40</b>

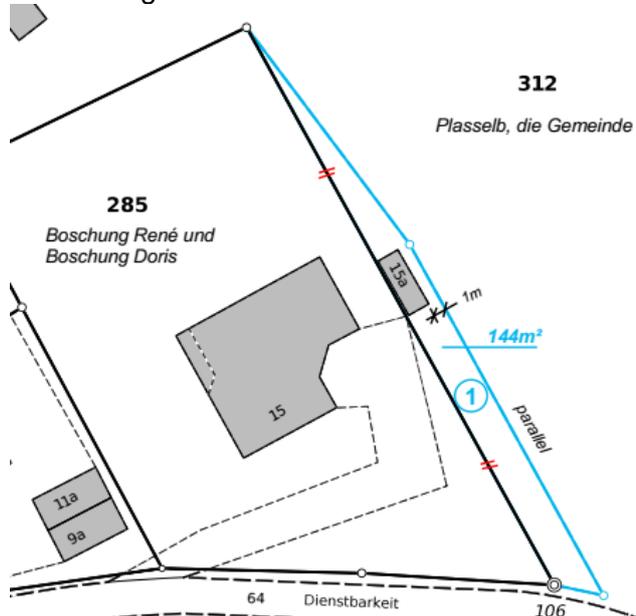
---

## Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt dem Kreditbegehren von CHF 152'802.-- zuzustimmen.

## 5. Landverkauf René Boschung

René Boschung, Schützenweg 15, stellt das Gesuch um Erwerb einer Landfläche von etwa 144 m<sup>2</sup>, dies als Arrondierung seiner jetzigen Parzelle. Das Gesuch betrifft die Landfläche rechts seiner Liegenschaft und wird der Parzelle Nr. 285 zugefügt. Der Situationsplan gibt Aufschluss über den Umfang des Landkaufs und die neuen vorgesehenen Parzellengrenzen.



In Anbetracht des Charakters dieser Parzelle hat der Gemeinderat einen Verkaufspreis von CHF 35.00 pro m<sup>2</sup> vorgesehen.

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Landverkauf zu genehmigen.

## 6. Nachtragskredit Ortsplanung

Der Gemeinderat hat 2011 beschlossen, die Revision der 1997 genehmigten Ortsplanung anzugehen. An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2011 wurde bereits ein Kredit in Höhe von CHF 100'000.00 genehmigt. Allerdings ist dieser Kredit fast aufgebraucht.

In der Zwischenzeit wurden die Vorstudie, die Richtplanung sowie die Nutzungsplanung erarbeitet. Das Ortsplanungsdossier wurde am 13. Juni 2017 dem Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) zur Vorprüfung eingereicht. Das Gesamtgutachten der Vorprüfung wurde inzwischen der Gemeinde übergeben.

In einem nächsten Schritt gilt es, das Dossier der Revision der Ortsplanung zu bereinigen. Die Gutachten der Vorprüfung basieren jedoch auf dem alten kantonalen Richtplan. In der Zwischenzeit wurde der neue Kantonale Richtplan angenommen, die Ortsplanung Plasselb muss diesem entsprechen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, nach der Bereinigung das Dossier einer zweiten Vorprüfung unterziehen zu lassen.

Die vorliegende Honorarofferte zeigt den Aufwand und die Kosten für diese Bereinigungsphase auf. Die anfallenden Planungskosten bis zum Abschluss der Ortsplanungsrevision können erst beziffert und offeriert werden, wenn die Bereinigung nach Vorliegen des definitiven Vorprüfungsberichts geklärt ist.

Die nachfolgend aufgeführten Honorare basieren auf dem geschätzten Zeitaufwand und den aktuellen KBOB-Tarifen (vgl. [www.kbob.ch](http://www.kbob.ch)). Das Honorar wird nach dem KBOB-Zeittarif mit einem Rabatt gemäss nachfolgenden Ansätzen (ohne Anwendung der Honorarkategorien A und B) verrechnet (exkl. MWST):

Die nachfolgende Kostenschätzung ist mit einem angenommenen Mitteltarif von Fr. 140.-- berechnet.

		Std:	Honorar:	Nebenkosten:	Total:
1	Bisheriger Aufwand 2019 (nicht verrechnet)		3'200.00		
2	Auswerten kantonale Gutachten	30	4'200.00		
3	Kontakte mit div. Amtsstellen	25	3'500.00		
4	Umsetzung neuer kant. Richtplan/Verdichtungsstudie	20	2'800.00		
5	Bereinigung Dossier Ortsplanungsrevision	60	8'400.00		
6	Sitzungen / Besprechungen Gemeinde	30	4'200.00		
	<b>Total</b>	<b>80</b>	<b>23'100.00</b>	<b>1'500.00</b>	<b>24'600.00</b>
	<b>Reserven</b>				<b>3'000.00</b>
	MWST 7.7%				2'125.20
	<b>Total</b>				<b>29'725.20</b>

Facharbeit Raumplaner	Kat. C	Fr.	145.—	(KBOB: Fr. 155.—)
Sachbearbeiter	Kat. D	Fr.	125.—	(KBOB: Fr. 132.—)
Planungszeichner	Kat. E	Fr.	105.—	(KBOB: Fr. 110.—)
Sekretariat	Kat. F	Fr.	95.—	(KBOB: Fr. 100.—)

Weiter kommen noch die Kosten für Gutachten, Abklärungen zur Erschliessung, die Kosten des Geometers, Verträge, der Aufwand der Verwaltung und der Behördenmitglieder hinzu.

Honorarofferte Planer	CHF	30'000.00
Versch. Gutachten (Lärm, Geologie usw.)	CHF	1'500.00
Abklärungen Erschliessung	CHF	1'000.00
Geometer (Waldfeststellung)	CHF	2'000.00
Verträge (Kaufrecht, Erschliessung usw.)	CHF	2'500.00
Juristische Beratung	CHF	2'500.00
Aufwand Verwaltung und Behörde	CHF	5'500.00
<b>Total Ortsplanung, Nachtragskredit</b>	<b>CHF</b>	<b>45'000.00</b>

### Kreditbegehren

Laut vorliegender Offerte belaufen sich die geschätzten Kosten auf CHF 45'000.00. Unter Annahme des Kreditbegehrens werden folgende Finanzkosten ausgelöst:

Schuldzins 1,5% von CHF 45'000.00	CHF	675.00
Abschreibung 6.5% von CHF 45'000.00	CHF	2'925.00
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>	<b>CHF</b>	<b>3'600.00</b>

---

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Nachtragskredit zu genehmigen.

## 7. Reglement über die Verwaltungsgebühren im Raumplanungs- und Bauwesen

Das Reglement über die Verwaltungsgebühren im Raumplanungs- und Bauwesen musste wegen den neuen Anforderungen im Bauwesen, den Brandschutzfachmann der Gemeinde und wegen der neuen kantonalen Plattform FRIAC angepasst werden. Unten finden Sie die Änderungen des Reglements. Das gesamte Reglement finden Sie im Anhang.

### Allgemeine Bestimmungen

#### **Gegenstand**

#### **Art. 1**

Die Gebühren dienen dazu, die Kosten im Bauwesen zu decken.

### **Verwaltungsgebühren**

#### **Gebühren- Pflichtige Leistungen**

#### **Art. 3**

1. Der Gebührenpflicht unterliegen:

- c) Die Begutachtung und Prüfung von Bauten mit geringfügiger Bedeutung;
- d) Die Begutachtung und Prüfung von Nutzungsänderungen;
- e) Die Begutachtung und Prüfung von Heizanlagen;
- f) Die Kontrolle der Arbeiten, sowie die Ausstellung des Übereinstimmungsnachweises und der Bezugsbewilligung;
- g) Die entsprechende Verarbeitung der Baudossier im System FRIAC.
- h) Die Kontrollen der kommunalen Fachperson Brandschutz.

#### **Berechnungs- Kriterien**

#### **Art. 4**

1. Die Gebühren für Gesuche nach dem **vereinfachten Verfahren** setzen sich zusammen aus:

#### **Grundtaxe**

- a) Die Grundtaxe dient zur Deckung der Kosten der Eröffnung und Erledigung des Dossiers. Die Grundtaxe beträgt CHF 130.00.

## **Proportionale Gebühr**

- b) Die proportionale Gebühr wird nach Zeitaufwand berechnet  
Für diese wird ein Stundentarif von CHF 50.00 angesetzt. Wenn die Komplexität des Gesuchs jedoch den Beizug eines Spezialisten, wie z.B. eines Architekten, Ingenieurs oder Ortsplaners erfordert, so wird hierfür der effektive Aufwand laut Rechnung des Spezialisten gemäss SIA-Tarif, nach Absprache mit dem Bauherrn, verrechnet.
- c) Baupendenzen», welche zu weiteren Abnahmen führen, werden nach Aufwand verrechnet.  
Der Stundentarif beträgt CHF 50.00.
- d) Für die Bearbeitung eines Dossiers im FRIAC ist je nach Aufwand eine Gebühr von CHF 50.00, jedoch maximal CHF 200.00 zu entrichten.
- e) Die Gebühren der kantonalen Ämter werden direkt weiterverrechnet.

### **Art. 5**

- 1. Die Gebühren für Gesuche nach dem **ordentlichen Verfahren** setzen sich zusammen aus:
  - a) 50% des Betrages der konsultierten Dienststellen des Kantons (Nicht eingerechnet wird der Betrag «ABSM Ersatzbeiträge»). Die Kosten der Baukommission für die Bauabnahmen sind darin eingerechnet.
  - b) Wenn die Komplexität des Gesuchs den Beizug eines Spezialisten, wie z.B. eines Architekten, Ingenieurs oder Ortsplaners erfordert, so wird hierfür der effektive Aufwand laut Rechnung des Spezialisten gemäss SIA-Tarif, nach Absprache mit dem Bauherrn, verrechnet.
  - c) «Baupendenzen», welche zu weiteren Abnahmen führen, werden nach Aufwand verrechnet. Der Stundentarif beträgt CHF 50.00.
  - d) Die Kosten des Geometers für die Kontrolle der Bauprofile gehen zu Lasten des Bauherrn.
  - e) Die Ausschreibung im Amtsblatt wird direkt dem Gesuchsteller verrechnet.

### **Gebühren für Detailbebau- ungspläne**

#### **Art. 6**

Die Gebühren werden nach der überbaubaren Fläche berechnet.  
Die Gebühr beträgt max. CHF 1.50 pro m<sup>2</sup>.

### **Gebühren für Heizanlagen**

#### **Art. 7**

Diese werden zu einem Pauschalbeitrag von max. CHF 180.00 verrechnet.

**Kommunale  
Fachperson  
Brandschutz**

**Art. 8**

Die Gebühren für die kommunale Fachperson Brandschutz betragen:

1. je nach Grösse und Umfang des zu **kontrollierenden Baugesuches** eine Gebühr von mindestens CHF 150.00 jedoch maximal CHF 500.00 pro Dossier.
2. je nach Grösse und Umfang des zu **kontrollierenden Gebäudes** für die periodischen Kontrollen eine Gebühr von mindestens CHF 150.00 jedoch maximal CHF 500.00 pro Dossier.

**Ersatzabgaben**

**Parkplätze**

**Art. 9**

2. Die erforderliche Anzahl von Parkplätzen ist im Gemeindebaureglement festgelegt.
3. Die Ersatzabgabe pro fehlenden Parkplatz beträgt CHF 5'000.00
4. Bei Nutzungsänderungen oder Ungenügen der vorhandenen Parkplätze eines Gebäudes kann der Gemeinderat jederzeit eine Anpassung der Anzahl Parkplätze an die Anforderungen der Richtlinien verlangen.

**Spielplätze**

**Art. 10**

2. Die erforderliche Fläche für Spielplätze ist im Gemeindebaureglement festgelegt.
3. Die Ersatzabgabe pro fehlenden m<sup>2</sup> Spielplatz beträgt CHF 100.00.

**Ersatzansprüche**

**Art. 11**

Aus der Entrichtung von Ersatzabgaben ergibt sich kein Anspruch auf Zuteilung eines anderweitigen Park-, resp. Spielplatzes in der Gemeinde.  
Dem Gemeinderat ist es freigestellt, wie die Ersatzabgaben eingesetzt werden.

**Gemeinsame Bestimmungen**

**Zeitpunkt der Art. 12  
Erhebung**

Die Gebühren werden mit Genehmigung der Detailbebauungspläne oder der Erteilung bei der Baubewilligung erhoben. Die Gebühren sind bei Aushändigung der Bewilligung, jedoch spätestens 30 Tage nach der schriftlichen Mitteilung durch die Gemeinde, zahlbar.

## **Wiederholung**

### **Art. 13**

Falls Gesuche zurückgewiesen werden müssen, da sie unvollständig sind oder ohne Begründung nicht dem Baureglement der Gemeinde entsprechen, kann der Gemeinderat für jede Einreichung des Gesuches eine Gebühr von CHF 50.00 separat in Rechnung stellen.

Für Gesuche, welche nicht bewilligt oder die vom Gesuchsteller selber im Verlaufe des Bewilligungsverfahrens zurückgezogen werden, wird CHF 200.00 verrechnet.

## **Rechtsmittel- belehrung**

### **Art. 14**

1. Einsprachen gegen Gebührenpflicht und -betrag der in diesem Reglement vorgesehen Abgaben sind schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach Erhalt der Zahlungsverfügung an den Gemeinderat zu richten. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprache innert 30 Tagen.

---

## **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt das Reglement über die Verwaltungsgebühren im Raumplanungs- und Bauwesen zu genehmigen.

## **8. Schulreglement – Schulkreis Plaffeien/Plasselb/Brünisried**

Auf Grund von Änderungen beim Schulreglement vom 27. April 2018 wurde durch die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport eine neue Regelung für das Schuljahr 2019/20 in die Vorprüfung geschickt, um herauszufinden, ob damit die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

Die Abänderungen werden nun an der kommenden Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Das zuständige Amt hat das Reglement geprüft und hat keine inhaltlichen Bemerkungen. Damit das zuständige Amt das Reglement aber genehmigen kann, mussten folgende Änderungen vorgenommen werden:

Gestützt auf die Verordnung vom **24. September 2019** über die **verrechenbaren** Höchstbeträge im Rahmen der obligatorischen Schule (SGF 411.0.16);

Besuch der Schule eines anderen Schulkreises aus sprachlichen Gründen (Art. 14 Abs. 2, 15 und 16 Abs. 2 SchG, und Art. 2 der Verordnung über die verrechenbaren Höchstbeträge)

**Art. 6 – <sup>(1)</sup>** <sup>1</sup> Wird einer Schülerin oder einem Schüler erlaubt, aus sprachlichen Gründen die Schule eines anderen Schulkreises zu besuchen, kann der Gemeinderat von den Eltern eine Kostenbeteiligung verlangen.

<sup>2</sup> Dieser Beitrag entspricht dem vom Schulkreis, der eine Schülerin oder einen Schüler aufnimmt, effektiv in Rechnung gestellten Betrag, jedoch höchstens CHF 3'000.00 Franken pro Schüler/in und pro Schuljahr.

<sup>3</sup> Den Schülertransport übernehmen die Eltern.

Schulfreie Wochenhalbtage und Unterrichtszeiten der Klassen (Art. 20 SchG und Art. 35 SchR, Art. 30 und 31 SchR)

**Art. 7 – <sup>(1)</sup>** <sup>1</sup> Folgende Wochenhalbtage sind schulfrei:

- a) für die Schülerinnen und Schüler der 1H:
  - *Montagsmorgen / Dienstagnachmittag / Mittwochsorgen / Mittwochnachmittag / Donnerstagnachmittag und Freitagnachmittag*
- b) für die Schülerinnen und Schüler der 2H:
  - *Montagnachmittag / Mittwochnachmittag und Donnerstagsmorgen*
- c) für die Schülerinnen und Schüler der 3H:
  - *Dienstagmorgen oder Donnerstagsmorgen (alternierender Unterricht) und Mittwochnachmittag*
- d) für die Schülerinnen und Schüler der 4H:
  - *Dienstagnachmittag oder Donnerstagnachmittag (alternierender Unterricht) und Mittwochnachmittag*

<sup>(1)</sup> Art. 6 Abs. 2 und Art. 7 Abs. 1 lit. e: Änderung gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019

- e) Für die Schülerinnen und Schüler der Basisstufe:
  - *1H: Montagnachmittag / Dienstagmorgen / Mittwochnachmittag / Donnerstagsmorgen / Freitagmorgen und Freitagnachmittag*
  - *2H: Dienstagmorgen / Mittwochnachmittag / Freitagnachmittag*
  - *3H: Montagnachmittag / Mittwochnachmittag / Freitagnachmittag*
  - *4H: Mittwochnachmittag / Freitagnachmittag*

<sup>2</sup> Die Unterrichtszeiten werden den Eltern vor Beginn des Schuljahres schriftlich mitgeteilt.

Bestellung von Schulmaterial (Art. 57 Abs. 2 Bst. d SchG)

**Art. 8 – <sup>(2)</sup> 1** Der Gemeinderat entscheidet über die Beschaffung **der** nötigen **Schulausstattung. Die** für die Lehrpersonen sowie für die Schülerinnen und Schüler **nötigen** Schul- und Verbrauchsmaterialien (obligatorische Lehrmittel **usw.**) werden über den Kanton finanziert.

**(2) Art. 8 Abs. 1: Änderung gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019**

Durch die Gemeindeversammlung angenommen am 27. April 2018

**und am ..... (Art. 6 Abs. 2, Art. 7 Abs. 1 lit. e und Art. 8 Abs. 1)**

---

### **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt die Änderung des Schulreglementes zu genehmigen.

### **9. UV-Anlage Feyersaga – Abschluss**

Der Gemeinderat Adrian Pürro wird an der kommenden Versammlung den Rechnungsabschluss, sowie den Schlussbericht im Zusammenhang mit der neu erstellten UV-Anlage präsentieren.

Dies ist lediglich eine Information an die Bevölkerung, welche keine Genehmigung oder ähnliches benötigt.

### **10. Voranschlag 2020**

Das Budget 2020 der laufenden – und der Investitionsrechnung finden Sie im Anhang in ungekürzter Form. Die laufende Rechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 4'753'068.-- mit einem Mehrertrag von CHF 924.00. Der Voranschlag der Investitionsrechnung weist Ausgaben in der Höhe von CHF 1'405'000.00 und Einnahmen in der Höhe von CHF 50'560.00 aus.

---

### **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt den Voranschlag 2020 der laufenden- und der Investitionsrechnung zu genehmigen

## 11. Verschiedenes

Im Weiteren können nach der Erledigung der Sachgeschäfte der Tagesordnung, die Aktivbürger und Bürgerinnen Anträge zu anderen der Versammlung nahestehenden Geschäften stellen.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme an der Gemeindeversammlung, danken Ihnen für das Interesse und grüssen freundlich.

**DER GEMEINDERAT**

Plasselb, 31. Oktober 2019 / sis

Anhang:

- Voranschlag 2020
- Investitionsbudget 2020